



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An alle
bundesunmittelbaren Krankenkassen

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Krankenkassen
(außer AOK-Bundesverband)

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1552

FAX +49 (0) 228 619 - 1866

E-MAIL Ulrike.Becker@BVA.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Frau Becker

DATUM 08. Juni 2005

AZ II 1 - 5300.0 - 683/2002

(bei Antwort bitte angeben)

Ausübung der Krankenkassenwahlrechte; Widerruf von Kündigungserklärungen

Unsere Rundschreiben vom 28. November 2003 und 27. Juli 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Angelegenheit hat eine Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Spitzenverbänden der Krankenkassen, den Aufsichtsbehörden der Länder und dem BVA stattgefunden. Dabei wurden einvernehmlich die folgenden Ergebnisse erzielt:

1. Ausübung der Krankenkassenwahlrechte:

Mit Rundschreiben vom 28. November 2003 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass sowohl im Falle pflichtversicherter als auch freiwillig versicherter Mitglieder ein Krankenkassenwechsel nur dann wirksam wird, wenn das Mitglied der bisherigen Krankenkasse innerhalb der Kündigungsfrist eine Mitgliedsbescheinigung der neu gewählten Krankenkasse vorlegt.

Diese Rechtsauffassung wurde bestätigt. Ergänzend weisen wir allerdings darauf hin, dass, soweit eine zur Meldung verpflichtete Stelle vorhanden ist, der Krankenkassenwechsel auch dann wirksam wird, wenn die Vorlage der Mitgliedsbescheinigung bei der zur Meldung verpflichteten Stelle erfolgt. Soweit für

freiwillige Mitglieder eine zur Meldung verpflichtete Stelle vorhanden ist (z.B. Rentenversicherungsträger), gilt dies auch für diesen Personenkreis.

2. Widerruf von Kündigungserklärungen:

An unserer mit Rundschreiben vom 27. Juli 2004 vertretenen Rechtsauffassung halten wir nicht mehr fest. Versicherte können sowohl die Kündigungs- als auch die Wahlerklärung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist widerrufen.

Wir bitten, entsprechend zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. II 1

Beglaubigt:

Verw.-Angest.